

Konzernstruktur und Aktionariat 137 — Kapitalstruktur 140 — Verwaltungsrat 146 — Group Executive Board 160 — Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen 165 — Mitwirkungsrechte der Aktionäre 166
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen 168 — Revisionsstelle 169 — Informationspolitik 170



Corporate Governance

Dieses Kapitel beschreibt gemäss der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange vom 20. März 2018, in Kraft seit 1. Mai 2018 (Richtlinie Corporate Governance, RLCG) die wesentlichen Grundsätze der Organisation und Struktur der Implenía Gruppe, soweit sie direkt oder indirekt die Interessen der Aktionäre und weiterer Anspruchsgruppen betreffen. Die Angaben erfolgen, sofern nicht anders angegeben, per Bilanzstichtag (31. Dezember 2018).

Struktur und Nummerierungen des Kapitels entsprechen denjenigen des Anhangs zur Richtlinie Corporate Governance. Die Informationen zu Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen sind im Vergütungsbericht zusammengefasst (vgl. Seiten 173 ff.).

Die Prinzipien und Regeln der Corporate Governance von Implenía sind in den Statuten sowie im Organisations- und Geschäftsreglement umgesetzt. Richtlinien für die anzuwendenden Geschäftspraktiken und das korrekte Verhalten, die für sämtliche Mitarbeitenden der Implenía Gruppe verbindlich sind, legt der Code of Conduct fest.

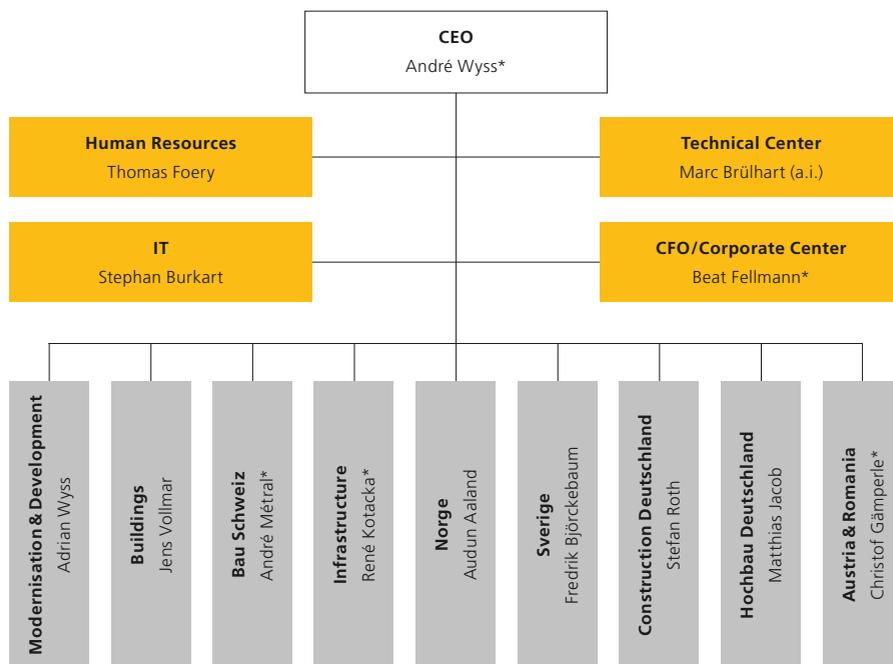
Die per Bilanzstichtag des Berichtsjahrs gültigen Statuten vom 27. März 2018 (nachfolgend «Statuten»), das ebenfalls per Bilanzstichtag des Berichtsjahrs geltende Organisations- und Geschäftsreglement vom 21. Dezember 2015 (nachfolgend «OGR Implenía») sowie der Code of Conduct sind auf der Website von Implenía unter den nachstehenden Links verfügbar:

🔗 <http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2018/de/Statuten-20180327.pdf>

🔗 <http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2018/de/OGR-Implenia-20151221.pdf>

🔗 <http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2018/de/Code-of-Conduct-20181112.pdf>

Implenia Gruppe



* Mitglied Group Executive Board (GEB0)

— Operative Einheiten
— Corporate Einheiten

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

1.1.1 Operative Konzernstruktur (per 31. Dezember 2018, gültig bis 28. Februar 2019)

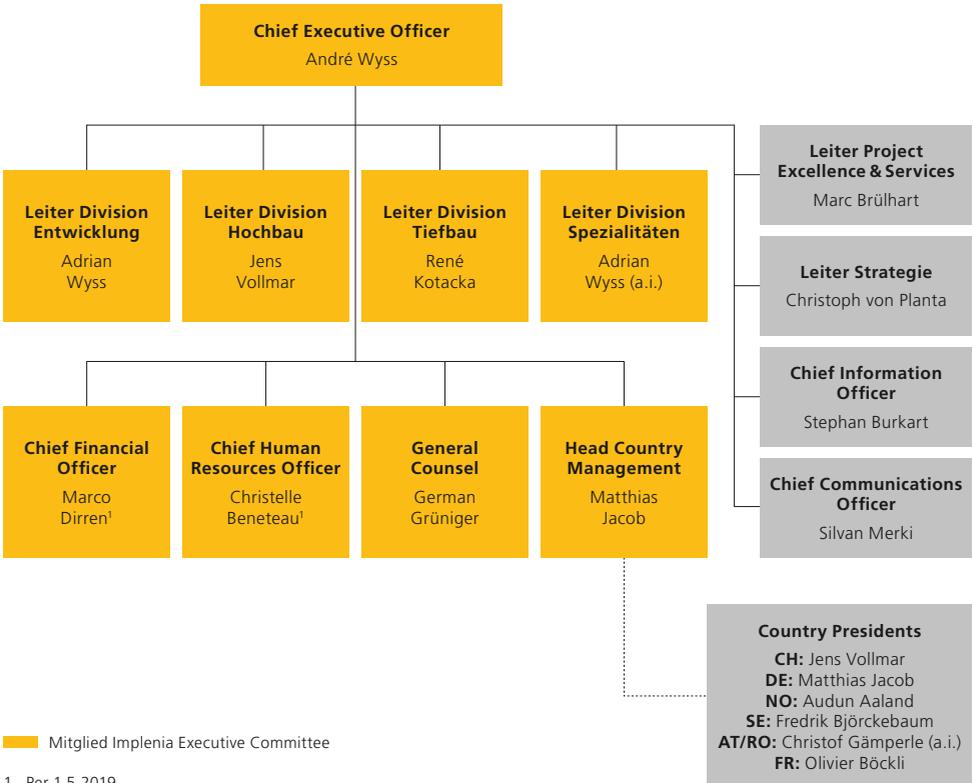
Die als Holdinggesellschaft organisierte Implenia AG ist die für die Oberleitung der Implenia Gruppe verantwortliche Konzerngesellschaft.

Im Geschäftsjahr 2018 und bis und mit 28. Februar 2019 war Implenia in die gleichen operativen Geschäftseinheiten gegliedert wie im Vorjahr (siehe Grafik oben).

Unterstützt wurden die operativen Einheiten von den Corporate Einheiten Human Resources, Technical Center, IT und den zentralen Dienstleistungen des Corporate Centers. Zu den zentralen Dienstleistungen zählen das Corporate Controlling, Corporate Reporting & Tax, Business Development, Treasury & Investor Relations, Legal, Marketing/Communications, Versicherungen sowie das Procurement.

Implenia rapportiert auf Basis der fünf Segmente Development, Schweiz, Infrastructure, International und Diverses/Holding. Die Segmenttätigkeiten sind im Anhang der Implenia Konzernrechnung beschrieben (vgl. Seiten 228–229).

Implenia Gruppe (ab 1. März 2019)



1.1.2 Operative Konzernstruktur (ab 1. März 2019)

Per 1. März 2019 wird sich Implenia neu entlang von vier Divisionen, mehreren globalen Funktionen und einem Kompetenzzentrum organisieren (siehe Grafik oben). Die Divisionen Entwicklung, Hochbau, Tiefbau und Spezialitäten bearbeiten erfolgreich ihre Märkte durch unternehmerische Verantwortung und gebündelte Expertise. Die globalen Funktionen (Finance, HR, Legal, Marketing/Communications und IT) unterstützen die Divisionen und stellen eine gruppenweite Führung in ihren Bereichen sicher. Das Kompetenzzentrum «Project Excellence & Services» unterstützt die Divisionen in der Ausführung von Projekten. Um die Nähe zu unseren Kunden und eine tiefe lokale Verankerung sicherzustellen, etablieren wir regional und national Organisationen, die bereichsübergreifend die Interessen von Implenia vertreten.

1.1.3 Kотиerte Gesellschaften im Konsolidierungskreis

Die Implenla Gruppe umfasst nur eine börsenkotierte Gesellschaft, die Implenla AG, mit Sitz in Dietlikon, Kanton Zürich. Sie ist seit dem 6. März 2006 an der SIX Swiss Exchange AG kotiert (Valorennummer: 2 386 855, ISIN: CH0023868554, Valorensymbol: IMPN). Sie besitzt keine Beteiligungen an kotierten Gesellschaften in ihrem Konsolidierungskreis. Am 31. Dezember 2018 betrug die Börsenkapitalisierung der Implenla AG CHF 611 Mio.

1.1.4 Nicht kotierte Gesellschaften im Konsolidierungskreis

Die Liste mit den wesentlichen nicht kotierten Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören, ist unter Angabe von Firma, Sitz und Aktienkapital sowie der Beteiligung des Konzerns auf den Seiten 290–291 im Anhang der Implenla Konzernrechnung ersichtlich.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Aktionäre einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft, die aufgrund ihres Anteils am Aktienkapital bestimmte Grenzwerte der Stimmrechte erreichen, überschreiten oder unterschreiten, sind nach dem Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastukturgesetz, FinfraG) melde- und offenlegungspflichtig.

Gemäss den Offenlegungsmeldungen der SIX Swiss Exchange AG resp. dem Aktienbuch hielten die untenstehend aufgeführten Aktionäre am 31. Dezember 2018 einen Anteil von mehr als 3% des Aktienkapitals und der Stimmrechte an der Implenla AG.

Bedeutende Aktionäre

Name des Aktionärs	Beteiligung
Parmino Holding AG/Max Rössler	16,3%
Rudolf Maag	5,4%
Credit Suisse Funds AG	3,1%
Dimensional Holdings Inc.	3,0%

Sämtliche Meldungen betreffend die Offenlegung von Beteiligungen im Sinne von Art. 120 FinfraG, welche im Berichtsjahr und seit dem 1. Januar 2019 veröffentlicht wurden, sind unter folgendem Link der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG verfügbar:

🔗 <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Das Aktienkapital der Implenia AG betrug per 31. Dezember 2018 CHF 18 841 440 und ist eingeteilt in 18 472 000 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.02. Die Aktien sind vollständig liberiert. Zudem verfügt Implenia AG per Bilanzstichtag über ein bedingtes Kapital von CHF 3 768 288. Gestützt auf das bedingte Kapital kann das Aktienkapital gemäss den in Art. 3b der Statuten statuierten Bedingungen gesamthaft um CHF 3 768 288 erhöht werden.

2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Bedingtes Kapital (Art. 3b der Statuten)

Das bedingte Kapital beträgt maximal CHF 3 768 288, was 20% des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Die Erhöhung aus bedingtem Kapital würde durch die Ausgabe von höchstens 3 694 400 voll zu liberierender Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.02 erfolgen, indem Wandel- und/oder Optionsrechte ausgeübt werden, die in Verbindung mit Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Implenia AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften eingeräumt werden. Bei der Ausgabe von Anleiheobligationen oder anderen Finanzmarktinstrumenten, mit denen Wandel- und/oder Optionsrechte verbunden sind, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Die jeweiligen bestehenden Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten sind zum Bezug der neuen Aktien berechtigt. Die Wandel- und/oder Optionsbedingungen sind vom Verwaltungsrat festzulegen (Art. 3b Abs.1 der Statuten).

Im Berichtsjahr erfolgte keine Erhöhung aus bedingtem Kapital, d.h. im Zusammenhang mit der am 30. Juni 2015 ausgegebenen Wandelanleihe (vgl. dazu nachstehend Ziff. 2.7) wurden keine Wandel- und/oder Optionsrechte ausgeübt. Weitere Informationen zu Wandel- und/oder Optionsrechten und den darauf anwendbaren Bedingungen können Art. 3b der Statuten entnommen werden.

 <http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2018/de/Statuten-20180327.pdf>

Genehmigtes Kapital (Art. 3a der Statuten)

Die Gesellschaft verfügt über kein genehmigtes Kapital.

2.3 Kapitalveränderungen während der letzten drei Berichtsjahre

Das Aktienkapital ist in den Jahren 2016 bis 2018 unverändert geblieben. Das Eigenkapital der Implenja AG entwickelte sich in diesem Zeitraum wie folgt:

Kapitalveränderungen während der letzten drei Jahre

	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016
	1000 CHF	1000 CHF	1000 CHF
Aktienkapital	18 841	18 841	18 841
Gesetzliche Kapitalreserve			
– Reserven aus Kapitaleinlagen	132	132	132
Gesetzliche Gewinnreserve	16 185	16 185	16 185
Bilanzgewinn			
– Gewinnvortrag	310 147	284 556	278 214
– Jahresgewinn	64 025	62 210	42 955
Eigene Aktien	(4 468)	(14 090)	(5 498)
Total Eigenkapital	404 862	367 834	350 829

Für weitere Informationen zu Kapitalveränderungen in den Berichtsjahren 2016 und 2017 vgl. die jeweiligen Geschäftsberichte.

☞ <http://annualreport.implenja.com/de/gb2017/home.html>

☞ <http://annualreport.implenja.com/de/gb2016/home.html>

2.4 Aktien und Partizipationsscheine

Das Aktienkapital per 31. Dezember 2018 ist eingeteilt in 18 472 000 voll liberierte Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1.02. Jede Aktie gibt, vorbehaltlich von Artikel 7 der Statuten, das Recht auf eine Stimme. Es bestehen keine Stimmrechtsaktien oder andere Aktien mit Vorzugsrechten. Alle Namenaktien sind dividendenberechtigt, mit Ausnahme der von Implenja AG gehaltenen eigenen Aktien.

☞ <http://www.implenja.com/goto/corporategovernance/2018/de/Statuten-20180327.pdf>

Implenja AG hat keine Partizipationsscheine ausgegeben.

2.5 Genussscheine

Implenja AG hat keine Genussscheine ausgegeben.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

2.6.1 Beschränkung der Übertragbarkeit

Es besteht keine statutarische Prozentklausel, welche eine Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien der Implenla AG im Sinne von Art. 685d Abs. 1 des Obligationenrechts erlauben würde. Gemäss Art. 7 Abs. 4 lit. a und b der Statuten kann der Verwaltungsrat den Eintrag eines Besitzers von Namenaktien als Aktionär mit Stimmrecht ablehnen, wenn (i) dieser auf Verlangen der Implenla AG nicht nachweist, die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben und zu halten (Art. 7 Abs. 4 lit. a der Statuten), oder (ii) wenn die Anerkennung als Aktionär Implenla AG und/oder ihre Tochtergesellschaften gemäss den der Implenla AG zur Verfügung stehenden Informationen daran hindert oder hindern könnte, gesetzlich geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Aktionärskreises und/oder der wirtschaftlich Berechtigten zu erbringen (Art. 7 Abs. 4 lit. b der Statuten).

Da die Implenla Gruppe im Projektentwicklungs- und Immobiliengeschäft tätig ist, muss Implenla AG die Eintragung von Personen im Ausland im Sinne des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) verweigern, wenn dadurch der Nachweis der schweizerischen Beherrschung der Gesellschaft und/oder ihrer Tochtergesellschaften gefährdet sein könnte.

Die Ausführungsbestimmungen zu Art. 7 Abs. 4 lit. b der Statuten sind im Reglement über die Eintragung und Führung des Aktienregisters der Implenla AG vom 4. Februar 2013 (nachfolgend «Eintragungsreglement») enthalten.

🔗 <http://www.implenla.com/goto/corporategovernance/2018/de/Eintragungsreglement-20130204.pdf>

🔗 <http://www.implenla.com/goto/corporategovernance/2018/de/Statuten-20180327.pdf>

Das Eintragungsreglement sieht in Ziff. 5 vor, dass der Verwaltungsrat einen ausländischen Aktionär als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch einträgt, sofern:

- i. der ausländische Aktionär die Voraussetzungen erfüllt, die für alle Aktionäre gelten (Ziff. 2 bis 4 des Eintragungsreglements);
- ii. die Gesamtzahl der mit Stimmrecht eingetragenen Aktien ausländischer Aktionäre (die Aktien des entsprechenden ausländischen Aktionärs miteingerechnet), gemessen an der Gesamtzahl der mit Stimmrecht eingetragenen Aktien aller Aktionäre, den Grenzwert von 20% nicht überschreitet; und
- iii. die Anzahl der vom entsprechenden ausländischen Aktionär gehaltenen, mit Stimmrecht eingetragenen Aktien, gemessen an der Gesamtzahl der mit Stimmrecht eingetragenen Aktien aller Aktionäre, den Grenzwert von 10% nicht überschreitet.

Über diese Grenzwerte hinaus werden ausländische Aktionäre nur eingetragen, wenn eine Verfügung der zuständigen Bewilligungsbehörde am Sitz der Implenia AG beigebracht wird, wonach Implenia AG und ihre Tochtergesellschaften auch nach der Eintragung des zusätzlichen ausländischen Aktionärs im Aktienbuch nicht als ausländisch beherrscht gelten. Als ausländischer Aktionär gelten alle Aktionäre, die gemäss Art. 5 BewG in Verbindung mit Art. 6 BewG als Personen im Ausland gelten. Ebenfalls als ausländische Aktionäre im Sinne dieser Bestimmung gelten Nominees (Treuhänder), welche die dahinterstehenden Aktionäre nicht offengelegt haben.

2.6.2 Gewährung von Ausnahmen

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gewährt.

2.6.3 Zulässigkeit von Nominee-Eintragungen

Als Nominee (Treuhand) gelten nach Ziff. 4 des Eintragungsreglements Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten. Gemäss Art. 7 Abs. 4 lit. a der Statuten wird ein Nominee als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn er sich schriftlich bereit erklärt, die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen offenzulegen, für deren Rechnung er die Aktien hält, bzw. wenn er diese Informationen auf erste Aufforderung hin unverzüglich schriftlich offenlegt. Der genaue Wortlaut hinsichtlich dieser Regelung kann den Statuten entnommen werden.

🔗 <http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2018/de/Statuten-20180327.pdf>

Der Verwaltungsrat trägt gemäss Ziff. 4 des Eintragungsreglements einen Nominee bis zu einer Anerkennungsquote von 1% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienbuch ein, sofern sich dieser schriftlich bereit erklärt, die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen offenzulegen, für deren Rechnung er die Aktien hält, bzw. wenn er diese Informationen auf erste Aufforderung hin unverzüglich schriftlich offenlegt. Der Nominee muss mit dem Verwaltungsrat eine Vereinbarung über seine Stellung abgeschlossen haben. Über die 1%-Limite hinaus wird der Verwaltungsrat Namenaktien von Nominees mit Stimmrecht im Aktienbuch eintragen, sofern der betreffende Nominee den Namen, die Adresse, den Wohnort oder den Sitz und die Aktienbestände derjenigen Person bekannt gibt, für deren Rechnung er 0,25% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals hält.

Weitere Informationen hierzu sind dem Eintragungsreglement zu entnehmen.

🔗 <http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2018/de/Eintragungsreglement-20130204.pdf>

Eine Eintragung als Nominee setzt voraus, dass der Nominee ein Gesuch gemäss Anhang zum Eintragungsreglement (Eintragungsgesuch für Nominees) rechtsgültig gestellt hat. Das entsprechende Formular findet sich auf der Website von Implenia.

🔗 <http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2018/de/Eintragungsgesuch-Nominees.pdf>

2.6.4 Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung von statutarischen Privilegien und Beschränkungen der Übertragbarkeit

Es bestehen keine statutarischen Privilegien. Eine Aufhebung der Beschränkungen der Übertragbarkeit setzt einen Beschluss der Generalversammlung voraus, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt (Art. 16 Abs. 1 lit. c der Statuten).

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Am 30. Juni 2015 hat Implenia AG eine subordinierte Wandelanleihe im Betrag von CHF 175 000 000 ausgegeben (Valorensymbol: IMP15, ISIN: CH0285509359). Die Wandelanleihe wird am 30. Juni 2022 zur Rückzahlung fällig, sofern sie nicht früher getilgt, gewandelt, zurückgekauft oder annulliert wird. Die Wandelanleihe weist einen jährlichen Coupon von 0,500% auf. Der Wandelpreis beträgt CHF 75.06. Die Wandelanleihe wird in rund 2,33 Mio. Aktien der Implenia AG wandelbar sein, was rund 12,6% der aktuell ausstehenden Aktien entspricht. Die bei Wandlung zu liefernden Aktien werden durch Bereitstellung von neuen Aktien aus dem bedingten Kapital zur Verfügung gestellt. Es stehen keine weiteren Wandelanleihen oder Optionen aus.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat, der gemäss Statuten aus mindestens fünf Mitgliedern besteht, zählt zurzeit sechs Mitglieder. Chantal Balet Emery hat sich an der ordentlichen Generalversammlung vom 27. März 2018 nicht mehr zur Wiederwahl gestellt. Neu wurde Martin A. Fischer in den Verwaltungsrat gewählt.

Kein Mitglied des Verwaltungsrats nimmt für Implenia AG oder eine ihrer Konzerngesellschaften operative Führungsaufgaben wahr. Es hat auch kein Verwaltungsratsmitglied während der letzten drei Geschäftsjahre vor der Berichtsperiode dem Group Executive Board der Implenia AG oder einer derer Konzerngesellschaften angehört. Kein Mitglied des Verwaltungsrats unterhält wesentliche Geschäftsbeziehungen mit der Implenia Gruppe.

Der Verwaltungsrat setzt sich am 31. Dezember 2018 wie folgt zusammen:

Name	Nationalität	Funktion	Im Amt seit¹
Hans Ulrich Meister	Schweiz	Präsident	2016
Kyrre Olaf Johansen	Norwegen	Vizepräsident	2016
Henner Mahlstedt	Deutschland	Mitglied	2015
Ines Pöschel	Schweiz	Mitglied	2016
Laurent Vulliet	Schweiz	Mitglied	2016
Martin A. Fischer	Schweiz und USA	Mitglied	2018

¹ Ordentliche Generalversammlung im bezeichneten Jahr.

3.2 Ausbildung, Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Zusammenstellung nennt wesentliche Angaben zur Ausbildung und beruflichen Laufbahn eines jeden Verwaltungsratsmitglieds. Sie legt ferner je Verwaltungsratsmitglied Mandate ausserhalb des Konzerns sowie weitere bedeutende Tätigkeiten wie ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen offen.

Hans Ulrich Meister

(Jahrgang 1959, Schweizer, nicht exekutiv)

Hans Ulrich Meister ist seit März 2016 Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats. Hans Ulrich Meister war von 2008 bis März 2016 bei der Credit Suisse CEO der Region Switzerland. 2011 wurde er zudem CEO der Private Banking Division und 2012 Head der Division Private Banking & Wealth Management, verantwortlich für das Private Banking Geschäft in EMEA (Europe, Middle East, Africa) und Asia Pacific. In diesen Funktionen war er Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse Group AG und der Credit Suisse AG. Davor war er bei der UBS in der Schweiz und international über 20 Jahre in verschiedenen Führungsfunktionen tätig, zuletzt – von 2005 bis 2007 – als Leiter Privat- und Firmenkunden in der Schweiz sowie ab 2004 als Mitglied des UBS Group Managing Board. Davor zeichnete er für den Bereich Large Corporates & Multinationals verantwortlich. 2002 arbeitete er für das Wealth Management USA der UBS in New York. Hans Ulrich Meister verfügt über einen Wirtschaftsabschluss der Fachhochschule Zürich und hat die Advanced-Management-Programme der Wharton School sowie der Harvard Business School absolviert.

**Kyrre Olaf Johansen**

(Jahrgang 1962, Norweger, nicht exekutiv)

Kyrre Olaf Johansen ist seit März 2017 Vizepräsident des Verwaltungsrats und zuvor ab März 2016 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist zudem Mitglied des Audit Komitees. Seit 2013 ist Kyrre Olaf Johansen CEO der Norsk Mineral AS mit internationalen Aktivitäten in den Bereichen Mineralien, Immobilien, Industrie, Finanzen und erneuerbare Energien. Von 2008 bis 2012 war er CEO der Immobiliengesellschaft Entra Eiendom mit einem Portfolio von knapp CHF 3 Mrd. Nach seinem Masterabschluss 1986 als Bauingenieur war er bis 1991 als Ingenieurberater tätig. 1989 erwarb er einen Abschluss als Business Candidate an der BI Norwegian Business School. Von 1991 bis 1998 zeichnete er in verschiedenen Führungspositionen für Bauarbeiten bei der ABB Power Generation AG in Baden, Schweiz, verantwortlich. 1999 wechselte er als Regionenleiter zur Norwegen-Niederlassung von NCC, einem international tätigen Bau- und Immobilienkonzern mit Sitz in Schweden. Dort wurde er 2000 zum CEO der Strassenbausparte des Konzerns, der NCC Industri, heute NCC Roads, ernannt. Zwischen 2003 und 2008 trug er als CEO der Mesta die Verantwortung für eines der grössten norwegischen Strassenbauunternehmen. Kyrre Olaf Johansen verfügt in verschiedenen Industriesegmenten über weitreichende Geschäftsleitungserfahrung und ist ein führender Vertreter einer wertebasierten Führungskultur.



Henner Mahlstedt

(Jahrgang 1953, Deutscher, nicht exekutiv)

Henner Mahlstedt ist seit März 2015 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist zudem Vorsitzender des Audit Komitees. Henner Mahlstedt studierte Bauingenieurwesen an der Technischen Universität in Braunschweig. Von 1980 bis 2001 hatte Henner Mahlstedt diverse verantwortliche Positionen in der Strabag Hoch- und Ingenieurbau AG in Hamburg, Berlin und Köln inne, von 1997 bis 2001 als Mitglied des Vorstands. Anschliessend war er als Vorsitzender der Geschäftsführung für die Pegel & Sohn GmbH + Co. KG in Berlin tätig, bevor er 2003 als Verantwortlicher für die neuen Bundesländer in den Hochtief Konzern wechselte. 2005 wurde er in den Vorstand der Hochtief Construction AG in Essen bestellt; ab 2007 bis Ende 2010 stand er dem Unternehmen als Vorstandsvorsitzender vor. Anschliessend wurde Henner Mahlstedt zum Vorsitzenden des Vorstands der Hochtief Solutions AG in Essen berufen. Von 2007 bis 2012 war er zudem Mitglied des Global Group Executive Committee der Hochtief AG. Darüber hinaus nahm er verschiedene Aufgaben in den Gremien des Verbands der Deutschen Bauindustrie sowie des Deutschen Beton- und Bautechnik-Vereins wahr. Seit Mitte 2012 ist Henner Mahlstedt für Mahlstedt Consultants GbR tätig. Zudem ist er Mitglied des Beirats der Huesker Synthetic GmbH sowie Dozent an der Westfälischen Hochschule.



Ines Pöschel

(Jahrgang 1968, Schweizerin, nicht exekutiv)

Ines Pöschel ist seit März 2016 Mitglied des Verwaltungsrats. Sie ist zudem Vorsitzende des Nominations- und Entschädigungskomitees. Seit 2007 ist Ines Pöschel Partnerin der Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard und war von 2010 bis 2018 Mitglied des Lenkungsausschusses der Gesamtkanzlei. Davor war sie in verschiedenen Positionen bei bekannten Kanzleien in der Schweiz und den USA tätig, darunter von 2002 bis 2007 als Rechtsanwältin bei Bär & Karrer und von 1999 bis 2002 als Senior Manager bei Andersen Legal. Ines Pöschel hat ihr Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Zürich 1993 mit dem Lizentiat abgeschlossen und 1996 ihr Anwaltspatent erworben. Sie ist Mitglied in verschiedenen Verwaltungs- und Stiftungsräten (u.a. Graubündner Kantonbank und Stiftung Lotti Latrous) sowie der eidgenössischen Expertenkommission für das Handelsregister und engagiert sich als regelmässige Referentin an namhaften Hochschulen. Ines Pöschel ist spezialisiert in den Bereichen Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht, Corporate Governance sowie M&A-Transaktionen von privaten und börsenkotierten Gesellschaften.



Laurent Vulliet

(Jahrgang 1958, Schweizer, nicht exekutiv)

Laurent Vulliet ist seit März 2016 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist zudem Mitglied des Nominations- und Entschädigungskomitees. Laurent Vulliet ist unabhängiger Berater und ordentlicher Professor für Bodenmechanik an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Lausanne (EPFL), wo er ebenfalls Risikomanagement unterrichtet. Nach dem Abschluss zum diplomierten Bauingenieur an der ETH Zürich 1980 hat er 1986 an der EPFL promoviert. 2008 absolvierte er erfolgreich das Advanced Management Program von INSEAD in Fontainebleau (Frankreich). Zwischen 2006 und 2015 war er Verwaltungsrat und seit 2008 auch CEO der BG Ingénieurs Conseils SA in Lausanne. Ab 1986 lehrte er während drei Jahren an der University of Arizona in Tucson (USA). 1989 arbeitete er als Senior Engineer bei Cérenville Géotechnique SA in Ecublens. Von 2001 bis Ende 2007 war er an der EPFL Dekan der ENAC-Fakultät, welche die Bereiche Architektur, Infrastruktur und Umweltwissenschaften umfasst. Laurent Vulliet ist Mitglied der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften. Von 1997 bis 2007 war er zudem Mitglied der ausserparlamentarischen Kommission für Naturgefahren und von 2009 bis 2013 Vizepräsident des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA).



Martin A. Fischer

(Jahrgang 1960, Schweizer und Amerikaner, nicht exekutiv)

Martin A. Fischer ist seit März 2018 Mitglied des Verwaltungsrats. Er ist zudem Mitglied des Nominations- und Entschädigungskomitees. Seit 1991 ist Martin A. Fischer Professor für Bau- und Umweltingenieurwesen an der Stanford University, wo er auch das Center for Integrated Facility Engineering (CIFE, seit 2001) leitet. Nach seinem Abschluss als Bauingenieur an der Ecole Polytechnique Fédérale EPF Lausanne im Jahr 1984 erwarb er 1987 einen M.S. in Industrial Engineering und 1991 seinen Dokortitel in Bauingenieurwesen, beides von der Stanford University. Aktuell ist Martin A. Fischer Mitglied des Verwaltungsrats der RIB Software SE und Aufsichtsratsvorsitzender der sfirion AG. Er ist weltweit bekannt für seine Arbeit und Führungsrolle bei der Entwicklung digitaler Methoden zur Steigerung der Produktivität von Bauprojektteams und zur Steigerung der Gebäudeleistung, wie BIM (Building Information Modeling), 4D-Modellierung und VDC (Virtual Design and Construction). Seine preisgekrönten Forschungsergebnisse kommen der Bauindustrie weltweit zugute. Martin A. Fischer hat über 100 Zeitschriftenartikel und Buchkapitel verfasst und über 100 Keynote-Vorträge zu seiner Forschung gehalten. Er ist zudem Mitautor des Buches «Integrating Project Delivery», welches 2017 bei Wiley erschienen ist.



3.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV

Gemäss Art. 22e der Statuten ist für Mitglieder des Verwaltungsrats die Anzahl der zulässigen Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausserhalb der Implemia Gruppe, die in das schweizerische Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register einzutragen sind, auf maximal 14 Mandate beschränkt, davon maximal vier Mandate in börsenkotierten Unternehmen. Werden Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten ein und desselben Konzerns oder im Auftrag eines Konzerns respektive einer Rechtseinheit ausgeübt, so werden diese jeweils gesamthaft als ein Mandat gezählt. Kurzfristige Überschreitungen der vorgenannten Vorgaben sind gemäss der genannten Statutenbestimmung zulässig.

Die Statuten mit dem genauen Wortlaut der vorgenannten Bestimmung sind auf der Website von Implemia abrufbar.

📄 <http://www.implemia.com/goto/corporategovernance/2018/de/Statuten-20180327.pdf>

3.4 Wahl und Amtsdauer

Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats beträgt ein Jahr. Sie beginnt mit der Wahl und endet nach Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung; vorbehalten bleiben vorheriger Rücktritt oder vorherige Abberufung (Art. 18 Abs. 3 der Statuten). Die Verwaltungsratsmitglieder sind jederzeit wieder wählbar (Art. 18 Abs. 4 der Statuten), unterstehen aber einer oberen Altersgrenze von 70 Jahren. Das Ausscheiden erfolgt auf die dem Geburtstag folgende ordentliche Generalversammlung (Art. 18 Abs. 5 der Statuten).

In Übereinstimmung mit den Vorgaben der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) werden die Mitglieder und der Präsident des Verwaltungsrats sowie die Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nominations- und Entschädigungskomitee) von der Generalversammlung je einzeln gewählt (Art. 9 lit. b und Art. 18 Abs. 2 der Statuten). Ebenfalls in Übereinstimmung mit den entsprechenden Bestimmungen der VegüV wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter von der Generalversammlung gewählt (Art. 9 lit. b der Statuten). Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat grundsätzlich selbst und ernennt insbesondere den Vizepräsidenten und den Sekretär des Verwaltungsrats.

Die Statuten kennen für den Fall der Vakanz des Amts des Präsidenten des Verwaltungsrats sowie für den Fall, dass das Nominations- und Entschädigungskomitee nicht vollständig besetzt ist oder die Gesellschaft keinen unabhängigen Stimmrechtsvertreter hat, keine von Art. 4 Abs. 4 VegüV, Art. 7 Abs. 4 VegüV sowie von Art. 8 Abs. 6 VegüV abweichenden Regelungen zur Behebung solcher Organisationsmängel.

3.5 Interne Organisation

3.5.1 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische und finanzielle Führung von Implemia und die Überwachung der Geschäftsführung. Er entscheidet als oberstes Organ, soweit nicht die Generalversammlung von Gesetzes wegen zuständig ist.

Der Präsident des Verwaltungsrats beruft die Sitzungen des Verwaltungsrats ein. Falls der Präsident verhindert ist, beruft der Vizepräsident, oder im Bedarfsfall ein vom Verwaltungsrat bestimmtes Verwaltungsratsmitglied die Sitzung ein. Regelmässig an den Verwaltungsratssitzungen anwesend sind der CEO und der CFO. Der Präsident bestimmt die Traktandenliste, bereitet die Sitzungen vor und leitet sie. Er entscheidet fallweise über den Beizug weiterer Personen zu den Beratungen des Verwaltungsrats. Jedes Mitglied kann unter Angabe des Traktandums mit kurzer Begründung die Einberufung einer Verwaltungsratssitzung verlangen.

Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsweise des Verwaltungsrats sowie das Verhalten bei Interessenkonflikten sind im OGR Implemia sowie im Kompetenzdiagramm vom 17. Februar 2017 (nachfolgend «Kompetenzdiagramm») geregelt.

Das OGR Implemia (ohne Kompetenzdiagramm) ist auf der Website von Implemia abrufbar.

🔗 <http://www.implemia.com/goto/corporategovernance/2018/de/OGR-Implemia-20151221.pdf>

3.5.2 Ausschüsse des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat zwei Komitees gebildet, das Audit Komitee sowie das Nominations- und Entschädigungskomitee. Er wählt pro Komitee einen Vorsitzenden. Das Audit Komitee sowie das Nominations- und Entschädigungskomitee analysieren die ihnen vom Verwaltungsrat zugewiesenen Bereiche und erstatten dem Verwaltungsrat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse oder zur Wahrnehmung seiner Aufsichtsfunktion Bericht. Die Vorsitzenden der einzelnen Komitees informieren den Verwaltungsrat über sämtliche wesentliche Punkte und geben Empfehlungen hinsichtlich der vom Gesamtverwaltungsrat zu treffenden Entscheide ab. Die Aufgaben und Kompetenzen der Komitees ergeben sich aus dem OGR Implenia und dem Kompetenzdiagramm sowie aus den vom Verwaltungsrat erlassenen Reglementen.

Die Komitees organisieren sich grundsätzlich selbst. Der Verwaltungsrat erlässt auf Antrag der Komitees entsprechende Reglemente. Die Komitees haben grundsätzlich beratende Funktion, die Entscheidungskompetenz bleibt dem Gesamtverwaltungsrat vorbehalten. Entscheidungskompetenz steht den Komitees nur zu, wenn dies im Kompetenzdiagramm, in einem Reglement der Komitees oder durch besonderen Beschluss des Verwaltungsrats festgelegt ist.

Die Komitees sind befugt, Untersuchungen in allen Angelegenheiten ihres Zuständigkeitsbereichs durchzuführen oder in Auftrag zu geben. Sie können unabhängige Experten beiziehen. Der Verwaltungsrat kann für bestimmte Aufgaben Ad-hoc-Komitees ernennen und diesen Vorbereitungs-, Überwachungs- und/oder Entscheidungskompetenz zuweisen (Art. 3.1 Abs. 1 und Abs. 6 OGR Implenia). Im Berichtsjahr wurden keine Ad-hoc-Komitees gebildet.

In der folgenden Tabelle sind die während des Berichtsjahrs bestehenden Komitees und ihre Mitglieder aufgeführt:

Mitglieder des Verwaltungsrats	Audit Komitee (ab 27. März 2018)	Nominations- und Entschädigungskomitee (ab 27. März 2018)
Hans Ulrich Meister, Präsident		
Kyrre Olaf Johansen	•	
Henner Mahlstedt	• (Vorsitzender)	
Ines Pöschel		• (Vorsitzende)
Laurent Vulliet		•
Martin A. Fischer		•

3.5.2.1 Audit Komitee

Das Audit Komitee besteht aus mindestens zwei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die vom Verwaltungsrat bestimmt werden. Das Audit Komitee behandelt alle Verwaltungsratsgeschäfte im Bereich Überwachung und Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle (inkl. internes Kontrollsystem), der Finanzplanung und des Risk Managements. Zu Letzterem gehört auch die Berichterstattung über (laufende und drohende) Rechtsfälle. Zudem überwacht das Audit Komitee das Compliance Management System und erstattet dem Verwaltungsrat Bericht hierüber. Es koordiniert und stimmt die Arbeiten der internen und externen Revision ab, ist für eine regelmässige Kommunikation mit der internen und externen Revisionsstelle zuständig und formuliert die Aufträge für die interne und externe Revision. Es hat die Kompetenz, Sonderprüfungen anzuordnen (Art. 3.2 OGR Implenla).

Zu den Aufgaben des Audit Komitee vgl. auch das OGR Implenla:

🔗 <http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2018/de/OGR-Implenia-20151221.pdf>

3.5.2.2 Nominations- und Entschädigungskomitee

Das Nominations- und Entschädigungskomitee setzt sich aus zwei bis vier Mitgliedern des Verwaltungsrats zusammen, die einzeln von der Generalversammlung gewählt werden. Die Grundsätze über die Aufgaben und Zuständigkeiten des Nominations- und Entschädigungskomitees in Bezug auf die Entschädigungen sind von der Generalversammlung in Art. 21a der Statuten festgelegt worden und sind im Vergütungsbericht (vgl. Seiten 177–179) näher beschrieben.

Zu den Aufgaben des Nominations- und Entschädigungskomitees vgl. auch das OGR Implenla:

🔗 <http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2018/de/OGR-Implenia-20151221.pdf>

3.5.3 Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse

Der Verwaltungsrat und seine Komitees tagen so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch sechsmal (Verwaltungsrat), dreimal (Audit Komitee) und zweimal im Jahr (Nominations- und Entschädigungskomitee). Die Sitzungen erfolgen auf Einladung des Präsidenten bzw. des Vorsitzenden des betreffenden Komitees, die jeweils mit einer Traktandenliste und den Sitzungsunterlagen ergänzt werden. Ausserdem kann jedes Mitglied die Einberufung einer Sitzung und die Aufnahme zusätzlicher Traktanden verlangen. In den Sitzungen des Verwaltungsrats hat der Präsident den Vorsitz, in den Komitees leitet der jeweilige Vorsitzende die Sitzung. Zur Beschlussfähigkeit bedarf es der Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder. Als anwesend gelten auch Mitglieder, die via Telefon oder Videokonferenzschaltung an der Sitzung teilnehmen.

Der Verwaltungsrat sowie seine Komitees fassen ihre Beschlüsse und treffen ihre Wahlen mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Enthaltungen sind nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident bzw. der Vorsitzende den Stichentscheid. Die Ergebnisse der Verhandlungen und die Beschlüsse werden protokolliert. Der CEO und der CFO nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Bei Bedarf werden weitere Mitglieder des Group Executive Board und/oder Geschäftsbereichsleiter zu den Sitzungen eingeladen. Gemäss Art. 2.3 lit. c OGR Implenia hält der Verwaltungsrat auch Sitzungen ohne Teilnahme des CEO, CFO und der Mitglieder des Group Executive Board ab.

Der Verwaltungsratspräsident nimmt an den Sitzungen des Audit Komitees und des Nominations- und Entschädigungskomitees als ständiger Gast teil. Im Audit Komitee nehmen weiter in der Regel der CEO, der CFO, der Leiter Corporate Controlling und der Leiter Corporate Reporting & Tax teil, bei Bedarf auch ein Vertreter der internen Revision sowie ein oder mehrere Vertreter der externen Revisionsstelle und weitere vom Vorsitzenden bezeichnete Personen. An den Sitzungen des Nominations- und Entschädigungskomitees nehmen in der Regel der CEO und der Leiter Human Resources Group teil. Gäste der Sitzungen des Verwaltungsrats und der Komitees haben kein Stimmrecht. Zudem sind die Mitglieder des Group Executive Board an den Sitzungen des Nominations- und Entschädigungskomitees sowie des Verwaltungsrats nicht anwesend, wenn ihre eigenen Leistungen beurteilt werden oder ihre Entschädigung diskutiert wird. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Sitzungen und Telefonkonferenzen des Verwaltungsrats sowie des Audit Komitees und des Nominations- und Entschädigungskomitees im Jahr 2018:

Verwaltungsrat¹	Sitzungen	Telefonkonferenzen²
Total	7	10
Durchschnittliche Dauer (in Stunden)	4:45	1:00
Teilnahme		
Hans Ulrich Meister, Präsident	7	10
Kyrre Olaf Johansen, Vizepräsident	7	9
Chantal Balet Emery, Mitglied bis 27. März 2018 ³	1	2
Henner Mahlstedt, Mitglied	7	9
Ines Pöschel, Mitglied	7	10
Laurent Vulliet, Mitglied	7	10
Martin A. Fischer, Mitglied ab 27. März 2018	6	7

1 Das Group Executive Board war in der Regel in den Personen des CEO und des CFO anwesend.

2 Zusätzlich fanden diverse ergänzende und vorbereitende Besprechungen und Telefonkonferenzen auch unter Beizug Dritter sowie Interviews mit Kandidaten statt.

3 Per 27. März 2018 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Audit Komitee¹	Sitzungen	Telefonkonferenzen
Total	3	1
Durchschnittliche Dauer (in Stunden)	4:20	0:30
Teilnahme		
Henner Mahlstedt, Vorsitzender	3	1
Kyrre Olaf Johansen, Mitglied	3	1

1 Der Verwaltungsratspräsident, der CEO, der CFO, der Leiter Corporate Controlling, der Leiter Corporate Reporting & Tax sowie die Revisionsstelle nahmen an allen Sitzungen teil.

Nominations- und Entschädigungskomitee	Sitzungen¹	Telefonkonferenzen²
Total	3	4
Durchschnittliche Dauer (in Stunden)	2:25	0:50
Teilnahme		
Ines Pöschel, Vorsitzende	3	4
Laurent Vulliet, Mitglied	3	4
Martin A. Fischer, Mitglied ³	1	3
Chantal Balet Emery, Mitglied ⁴	1	1

1 Der Verwaltungsratspräsident und der CEO nahmen an allen, der CFO und der Leiter Human Resources Group an zwei Sitzungen teil.

2 Zusätzlich fanden diverse ergänzende und vorbereitende Besprechungen und Telefonkonferenzen auch unter Beizug Dritter sowie Interviews mit Kandidaten statt.

3 Per 27. März 2018 ins Nominations- und Entschädigungskomitee ernannt.

4 Per 27. März 2018 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

3.6 Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegt gemäss Gesetz die Oberleitung und Oberaufsicht des Konzerns. Nebst den nach Art. 716a des Obligationenrechts vorbehaltenen Kompetenzen entscheidet der Verwaltungsrat gemäss Kompetenzdiagramm insbesondere über folgende bedeutsame Geschäfte:

- den Erwerb bzw. den Verkauf von Beteiligungen mit einem Enterprise Value ab CHF 25 Mio.;
- die Festlegung von Zielmärkten und den Beschluss über einen Markteintritt;
- die Festlegung der Grundsätze der Finanzpolitik (Verschuldungsgrad und Finanzindikatoren);
- die Festlegung des Finanzierungskonzepts;
- die Beschaffung von Fremdkapital (Kreditlinien, Obligationen, Privatplatzierungen und andere Kapitalmarkttransaktionen, Leasing, Abzahlungsgeschäfte usw.) über CHF 50 Mio.;
- Grundsatzfragen und Richtlinien bei der Anlage von Finanzmitteln;
- die Abgabe von Konzernbürgschaften, Garantien, Bid-, Performance- und Paymentbonds etc., sonstigen Sicherheiten und das Eingehen von Eventualverbindlichkeiten ausserhalb der ordentlichen Geschäftstätigkeit ab einem Betrag von über CHF 5 Mio.; und
- den Einsatz von derivativen Finanzprodukten, sofern diese nicht ausschliesslich zur Risikoreduktion eingesetzt werden.

Der Verwaltungsrat delegiert die Geschäftsführung der Implenia Gruppe an den CEO, soweit nicht das Gesetz, die Statuten oder das OGR Implenia etwas anderes vorsehen oder soweit die Kompetenzen nicht an das Group Executive Board oder an einzelne Mitglieder des Group Executive Board delegiert wurden.

Der CEO nimmt die Geschäftsführung und die Vertretung der Implenia Gruppe wahr, soweit sie nicht durch Gesetz, die Statuten oder das OGR Implenia anderen Organen zugewiesen sind. Er ist für die Geschäftsführung und die Vertretung der Gruppe verantwortlich, insbesondere für deren operationelle Führung sowie für die Umsetzung der Strategie. Soweit nicht dem Verwaltungsrat vorbehalten, ist er befugt, die ihm gemäss dem OGR Implenia zugewiesenen Aufgaben und Kompetenzen zu ordnen, wahrzunehmen und/oder qualifizierten nachgelagerten Stellen zu übertragen, wenn er diese entsprechend instruiert und überwacht.

Der CEO wird bei der Geschäftsführung durch die Mitglieder des Group Executive Board und die Geschäftsbereichsleiter unterstützt. Diese sind ihm direkt unterstellt. Der CEO ist zuständig für die Berichterstattung an den Präsidenten des Verwaltungsrats respektive den Verwaltungsrat (Art. 4.1 f. OGR Implenia). Die Kompetenzabgrenzung zwischen dem Verwaltungsrat, dem CEO und dem Group Executive Board ergibt sich im Detail aus dem OGR Implenia sowie aus dem Kompetenzdiagramm.

📄 <http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2018/de/OGR-Implenia-20151221.pdf>

3.7 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber dem Group Executive Board

Um zu überprüfen, wie der CEO und die Mitglieder des Group Executive Board die ihnen zugewiesenen Kompetenzen wahrnehmen, stehen dem Verwaltungsrat u.a. folgende Informations- und Kontrollinstrumente zur Verfügung:

Informations- und Kontrollinstrumente

	jährlich	halbjährlich	quartalsweise	monatlich
MIS (Management Information System, nach Segmenten und konsolidiert)				•
Finanzbericht (Bilanz, Erfolgsrechnung und Mittelflussrechnung)			•	
Budget (nach Segmenten und konsolidiert)	•			
Dreijahresplan (nach Segmenten und konsolidiert)	•			
Risikolage der Gruppe	•			
Risk Map für operative Risiken (nach Segmenten konsolidiert)		•		
Compliance Reporting		•		

Das MIS (Management Information System) gewährleistet die monatliche Berichterstattung über den Geschäftsgang. Das Reporting gibt Auskunft über Umsatz, Margen, Kosten und das operative Resultat, ergänzt mit Informationen zum Auftragsbestand, zu Investitionen, zum investierten Kapital, zur Liquidität und zum Mitarbeiterbestand. Mit einer Kommentierung und einer quartalsweise aktualisierten Schätzung für das ganze Geschäftsjahr versehen, werden die entsprechenden Dokumente dem Group Executive Board und dem Verwaltungsrat zugestellt.

Die IFRS-Finanzberichterstattung zu Händen des Verwaltungsrats erfolgt quartalsweise. Die Halbjahresberichterstattung wird vom Verwaltungsrat verabschiedet und zur Veröffentlichung freigegeben.

Im Rahmen der Budgetplanung für das Folgejahr werden die Kennzahlen analog MIS jeweils aufgrund der erwarteten Wirtschaftsentwicklung ermittelt und mit den Unternehmenszielen pro Geschäftseinheit festgelegt. Auf deren Grundlage werden die Bilanz, die Erfolgs- und Geldflussrechnung sowie die Liquiditätsentwicklung budgetiert. Die jährliche Planung der kommenden drei Kalenderjahre (Dreijahresplan) wird wie die Budgetplanung vorgenommen.

Die Risikolage der Implenia Gruppe wird einmal jährlich durch das Group Executive Board und den Verwaltungsrat beurteilt. Dabei werden die wesentlichen Konzernrisiken definiert und hinsichtlich Tragweite und Wahrscheinlichkeit bewertet. In die Beurteilung der Risikolage werden auch die (laufenden und drohenden) Rechtsfälle miteinbezogen. Die Umsetzung und Wirkung der definierten Massnahmen werden durch das Group Executive Board laufend überwacht.

Die Risk Map für operative Risiken und Chancen (z.B. aus Projekten) wird pro Geschäftseinheit laufend durch die operativ Verantwortlichen in Zusammenarbeit mit der Finanzabteilung beurteilt. Die erfassten Risiken und Chancen werden quantitativ als worst/real/best case bewertet. Die Finanzabteilung konsolidiert die identifizierten Risiken auf Stufe Segment und Gruppe und überwacht die von operativ Verantwortlichen ergriffenen Massnahmen. Zweimal jährlich werden die nach Segmenten und der Implenia Gruppe konsolidierten Risk Maps dem Audit Komitee erläutert und kommentiert.

Im Rahmen des Compliance Reportings wird halbjährlich über das Compliance Management System als solches und im Besonderen über Compliance Fälle, den Stand der Untersuchung sowie über ergriffene Massnahmen berichtet.

Das interne Kontrollsystem wird gemäss den gesetzlichen Bestimmungen von der externen Revisionsstelle mit Berichterstattung an den Verwaltungsrat geprüft (Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 und 728b Abs. 1 des Obligationenrechts). Die Berichte zu den einzelnen Informationsinstrumenten werden durch die Finanzabteilung aufbereitet und konsolidiert. Anschliessend werden sie gleichzeitig dem Verwaltungsrat und dem Group Executive Board zugestellt. Anlässlich der Sitzungen von Group Executive Board und Audit Komitee werden die Berichte durch den CFO und den Leiter Corporate Reporting & Tax vorgestellt und kommentiert.

Der CEO, der CFO, der Leiter Corporate Controlling und der Leiter Corporate Reporting & Tax liefern jeweils detaillierte Angaben über den Geschäftsgang, kommentieren diesen und beantworten die Fragen der Mitglieder des Audit Komitees.

Der Verwaltungsrat hat eine anerkannte Revisionsgesellschaft mit der internen Revision beauftragt. Die Prüfungsschwerpunkte der internen Revision werden vom Audit Komitee aufgrund des mehrjährigen Prüfplans festgelegt. Diese lagen im Berichtsjahr bei den Themen «Projekt Controlling» und «Compliance» sowie einem Follow-up zu vergangenen Audits. Der Prüfungsplan der internen Revision wird in Abstimmung mit dem CFO umgesetzt. Die interne Revision hat dem Prüfungsplan entsprechend Berichte erstellt, die dem Audit Komitee zusammen mit den notwendigen Kommentaren und Empfehlungen übergeben wurden. Die interne Revision erstattet dem Audit Komitee direkt Bericht. Die Berichte der internen Revision werden der externen Revision ohne Einschränkung zugestellt. Ein regelmässiger Informationsaustausch zwischen der internen und externen Revision findet statt.

4. Group Executive Board

4.1 Mitglieder des Group Executive Board

Das Group Executive Board setzt sich aus dem CEO, dem CFO/Leiter Corporate Center und weiteren vom Verwaltungsrat bezeichneten Mitgliedern zusammen.

Im Berichtsjahr hat sich folgende Veränderung auf der Ebene des Group Executive Board ergeben: Mit Wirkung per 1. Oktober 2018 wurde André Wyss zum CEO ernannt und trat die Nachfolge von Anton Affentranger an, der mit Wirkung per 30. September 2018 aus dem Amt geschieden war.

Die folgende Tabelle zeigt die personelle Zusammensetzung des Group Executive Board (GEBO) am 31. Dezember 2018:

Name	Nationalität	Funktion	GEBO-Mitglied seit
André Wyss	Schweiz	CEO	2018
Beat Fellmann	Schweiz	CFO und Leiter Corporate Center	2008
Christof Gämperle	Schweiz	Mitglied, Geschäftsbereichsleiter Implenia Austria & Romania	2013
René Kotacka	Schweiz	Mitglied, Geschäftsbereichsleiter Implenia Infrastructure	2015
André Métral	Schweiz	Mitglied, Geschäftsbereichsleiter Implenia Bau Schweiz	2013

4.2 Ausbildung, Tätigkeiten und Interessenbindungen

Die folgende Aufstellung nennt wesentliche Angaben zur beruflichen Laufbahn und Ausbildung eines jeden Mitglied des Group Executive Board. Sie legt ferner je Mitglied Mandate ausserhalb des Konzerns sowie weitere bedeutende Tätigkeiten wie ständige Funktionen in wichtigen Interessengruppen offen.

André Wyss

(Jahrgang 1967, Schweizer)

André Wyss ist seit Oktober 2018 CEO von Implenia. Bis Frühjahr 2018 war er über 30 Jahre lang in unterschiedlichen Funktionen und auf allen Kontinenten für den Pharmakonzern Novartis tätig. Seine Karriere begann er als Chemikanten-Lehrling und gelangte über unterschiedliche Stationen bis in die Konzernleitung. André Wyss war unter anderem Finanzchef Forschung & Entwicklung, Leiter der pharmazeutischen Produktion in Europa sowie Geschäftsleiter für Länder- und Regionalgesellschaften, inklusive im grössten Markt USA. Zuletzt leitete er als President Novartis Operations die gesamte Produktion, die zentralen Konzerndienste wie Immobilien und Infrastruktur, IT, Einkauf, Personal- und Rechnungswesen sowie Corporate Affairs, mit Verantwortung für fast 40 000 Mitarbeitende weltweit sowie etwa CHF 13 Mrd. Kosten. Parallel dazu war er Länderpräsident von Novartis Schweiz. André Wyss schloss sein Studium der Wirtschaftswissenschaften 1995 an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule (HWV) in der Schweiz ab.

**Beat Fellmann**

(Jahrgang 1964, Schweizer)

Beat Fellmann ist seit Oktober 2008 Mitglied des Group Executive Board von Implenia und trägt seit diesem Datum auch die Verantwortung als CFO und Leiter des Corporate Center. Er schloss sein Studium an der Universität St. Gallen als lic. oec. HSG ab und ist dipl. Wirtschaftsprüfer. Er begann seine Karriere bei der international tätigen Industriegruppe Bühler in der internen Revision, dann wurde er Assistent des CEO und Verwaltungsratspräsidenten und arbeitete zuletzt als Spezialist für Finanzierungsprojekte. 1998 wechselte er zur Holcim Gruppe (heute LafargeHolcim Gruppe), wo er als Leiter der Financial Holdings tätig war. In dieser Funktion rapportierte er an den CFO und trug die Verantwortung für alle Finanz- und Holdinggesellschaften weltweit. Im Januar 2005 wurde Beat Fellmann zum stellvertretenden CFO Konzern ernannt und zusätzlich mit den Bereichen Konzernsteuern sowie IT und Finanzen & Controlling der Managementgesellschaft betraut. Beat Fellmann ist seit dem 1. Januar 2014 Mitglied der Übernahmekommission (UEK). Seit dem 1. Januar 2016 ist er zudem Mitglied des Verwaltungsrats der Vitra Holding AG sowie seit dem 20. April 2018 Mitglied des Verwaltungsrats der Helvetia Holding AG.



Christof Gämperle

(Jahrgang 1962, Schweizer)

Christof Gämperle ist seit Februar 2013 Mitglied des Group Executive Board. Er leitet seit 1. April 2017 den Geschäftsbereich Implenia Austria & Romania. Zuvor war er seit Februar 2013 für den Geschäftsbereich Bau Deutschschweiz verantwortlich. Zuvor hatte er seit dem 1. August 2010 die Position des General Counsel der Implenia Gruppe inne. Christof Gämperle schloss sein Studium der Rechtswissenschaften an der Universität St. Gallen als lic. iur. HSG ab. Anschliessend startete er seine berufliche Karriere im Rechtsdienst des Tiefbauamts des Kantons St. Gallen. Von 1993 bis 1997 war Christof Gämperle als stellvertretender Generalsekretär im Baudepartement des Kantons St. Gallen tätig. In den folgenden sechs Jahren übernahm er die Leitung des dortigen Rechtsdienstes, bis er 2003 zum Generalsekretär ernannt wurde. Diese Funktion übte Christof Gämperle bis zu seinem Eintritt bei Implenia im Jahre 2010 aus. Christof Gämperle ist Vorstandsmitglied der Vereinigung Industrieller Bauunternehmen Österreichs und der Österreichischen Bautechnik Vereinigung.

René Kotacka

(Jahrgang 1962, Schweizer)

René Kotacka ist seit Januar 2015 Mitglied des Group Executive Board. Er zeichnet seit Juli 2015 für den Geschäftsbereich Infrastructure verantwortlich. Er ist diplomierter Bauingenieur und schloss sein Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) 1988 ab. Im gleichen Jahr trat er bei der Implenia Vorgängerfirma Zschokke (AG Heiner. Hatt-Haller) ins Berufsleben ein und übernahm fortan Verantwortung als Bauführer und später als Baustellenchef bei verschiedenen Tunnelprojekten. Um die Jahrtausendwende wurde René Kotacka Projektleiter und Vorsitzender der Technischen Leitung für den «Aeschertunnel», einen Teil der Westumfahrung der Stadt Zürich. Danach zeichnete er für verschiedene Neubau- und Sanierungsprojekte im Untertagebau als Projektleiter und Mitglied der Baukommission verantwortlich. 2006 wurde René Kotacka zum Leiter Produktion Ausland und Sanierung ernannt. 2011 übernahm er dann die Verantwortung für die Akquisition im Bereich Tunnelling und wurde Mitglied der Geschäftsbereichsleitung Implenia Tunnelling & Civil Engineering. Von Dezember 2014 bis Juni 2015 leitete René Kotacka den Geschäftsbereich Tunnelling & Civil Engineering, bevor er im Juli 2015 Leiter des Geschäftsbereichs Infrastructure wurde.



André Métral

(Jahrgang 1964, Schweizer)

André Métral ist seit Februar 2013 Mitglied des Group Executive Board. Er steht seit Februar 2017 dem Geschäftsbereich Bau Schweiz vor. In der Zeit von Februar 2013 bis Februar 2017 leitete er den Geschäftsbereich Construction Suisse Romande. Als diplomierter Bauingenieur der ETH Zurich begann er seine berufliche Laufbahn 1989 bei der Zschokke-Gruppe in Genf. Zunächst war André Métral als Statiker tätig, danach wurde er Experte für Geotechnik und Spezialtiefbau und war an Studien und an der Realisierung mehrerer komplexer Infrastrukturprojekte beteiligt. Bald darauf wurde er Verantwortlicher für Geotechnik und Spezialtiefbau in der Westschweiz. 2011 übernahm André Métral die Leitung des Konzernbereichs Infra West, der alle Tätigkeitsfelder rund um das Bauwesen und den Hoch- und Tiefbau sowie die Produktionsunternehmen in der Westschweiz umfasste.



4.3 Statutarische Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss Art. 12 Abs. 1 Ziff. 1 VegüV

Gemäss Art. 22e der Statuten ist für Mitglieder des Group Executive Board die Anzahl der Mandate in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen von Rechtseinheiten ausserhalb der Implenia Gruppe, die in das schweizerische Handelsregister oder ein vergleichbares ausländisches Register einzutragen sind, sofern im Einzelfall vom Nominations- und Entschädigungskomitee genehmigt, auf maximal neun Mandate beschränkt, davon maximal eines in einem börsenkotierten Unternehmen. Werden Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten ein und desselben Konzerns oder im Auftrag eines Konzerns respektive einer Rechtseinheit ausgeübt, so werden diese jeweils gesamthaft als ein Mandat gezählt. Kurzfristige Überschreitungen der vorgenannten Vorgaben sind zulässig. Die Statuten mit dem genauen Wortlaut der vorgenannten Bestimmung sind auf der Website von Implenia abrufbar.

📄 <http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2018/de/Statuten-20180327.pdf>

4.4 Managementverträge

Es existieren keine Managementverträge mit Dritten.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Inhalt und Festsetzungsverfahren der Entschädigungen und der Beteiligungsprogramme

In Bezug auf den Inhalt und das Festsetzungsverfahren der Entschädigungen sowie bezüglich der Einräumung von Beteiligungen und Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats und des Group Executive Board wird auf den separaten Vergütungsbericht auf den Seiten 173 ff. verwiesen.

5.2 Statutarische Regeln

5.2.1 Statutarische Regeln betreffend die Grundsätze zu den Vergütungen

In Bezug auf die statutarischen Regeln betreffend die Grundsätze zu den Vergütungen wird auf die Art. 15a, 22a und 22b der Statuten sowie auf den separaten Vergütungsbericht auf den Seiten 180–189 verwiesen.

📄 <http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2018/de/Statuten-20180327.pdf>

5.2.2 Statutarische Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen

In Bezug auf die statutarischen Regeln betreffend Darlehen, Kredite und Vorsorgeleistungen wird auf Art. 22c der Statuten sowie auf den separaten Vergütungsbericht auf der Seite 196 verwiesen.

📄 <http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2018/de/Statuten-20180327.pdf>

5.2.3 Statutarische Regeln betreffend Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen

In Bezug auf die statutarischen Regeln betreffend Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen wird auf Art. 15a der Statuten sowie auf den separaten Vergütungsbericht auf den Seiten 176–177 verwiesen.

📄 <http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2018/de/Statuten-20180327.pdf>

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

An der ordentlichen Generalversammlung sind alle Aktionäre teilnahme- und stimmberechtigt, die am betreffenden Stichtag mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind. Die Statuten sehen vorbehaltlich der Vinkulierung keine Stimmrechtsbeschränkung für Aktionäre vor (siehe Ziff. 2.6.1 dieses Berichts). Jede Aktie hat eine Stimme.

Ferner ist der Verwaltungsrat – wie oben erwähnt – ermächtigt, mit den Nominees Vereinbarungen über deren Meldepflichten abzuschliessen (siehe Ziff. 2.6 dieses Berichts sowie das Eintragungsreglement).

🔗 <http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2018/de/Eintragungsreglement-20130204.pdf>

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen gewährt.

Die in Ziff. 2.6.1 beschriebenen statutarischen Eintragungs- bzw. Stimmrechtsbeschränkungen können mittels Statutenänderung aufgehoben werden. Letztere verlangt einen Beschluss der Generalversammlung, der mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigt (Art. 16 Abs. 1 der Statuten).

Die Teilnahmerechte der Aktionäre an der Generalversammlung richten sich nach den Vorschriften des Gesetzes und der Statuten. Jeder Aktionär kann persönlich an der Generalversammlung teilnehmen und seine Stimme abgeben oder sich durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär mittels schriftlicher Vollmacht oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen. Organ- und Depotvertretung nach den Art. 689c und 689d des Obligationenrechts sind nicht zulässig (Art. 11 VegüV). Die allgemeine Weisung, bei in der Einberufung bekannt gegebenen und nicht bekannt gegebenen Anträgen jeweils im Sinne des Antrags des Verwaltungsrats zu stimmen, gilt als gültige Weisung zur Stimmrechtsausübung.

Personengesellschaften und juristische Personen können sich zudem durch unterschiftsberechtigte oder sonstige vertretungsberechtigte Personen, Unmündige oder Bevormundete durch ihren Rechtsvertreter und verheiratete Personen durch ihren Ehepartner vertreten lassen, selbst wenn die Vertreter nicht Aktionäre sind. Der Vorsitzende der Generalversammlung entscheidet über die Zulässigkeit einer Vertretung (Art. 13 Abs. 5 der Statuten).

Die Aktionäre können dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Weisungen und Vollmachten erteilen, wobei der Verwaltungsrat die Anforderungen an Vollmachten und Weisungen bestimmt (Art. 13 Abs. 1 der Statuten).

Die Statuten kennen keine weiterführenden Regelungen zur Abgabe von Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter sowie zur elektronischen Teilnahme an der Generalversammlung. Die geltenden Regelungen werden in der jeweiligen Einladung beschrieben.

6.2 Statutarische Quoren

Die Beschlüsse der Generalversammlung erfolgen gemäss den gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheiten. Die Statuten sehen keine abweichenden Mehrheiten vor, mit Ausnahme der Aufhebung und der Erleichterung statutarischer Übertragungsbeschränkungen, welche einer Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der vertretenen Aktienstimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte bedürfen (Art. 16 Abs. 1 der Statuten). Beschlüsse betreffend Fusion, Spaltung und Umwandlung unterliegen den im schweizerischen Fusionsgesetz dargelegten Bestimmungen.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Generalversammlungen werden vom Verwaltungsrat einberufen, wobei die Einladung mindestens 20 Tage vor der Versammlung unter Angabe der Traktanden und Anträge im schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert wird. Namenaktionäre können überdies schriftlich orientiert werden (Art. 10 Abs. 1 sowie Art. 11 Abs. 1 der Statuten). Der Entscheid zur Bestimmung des Standorts der Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat getroffen. Die Protokolle der Generalversammlungen werden auf der Website von Implenia publiziert.

🔗 <http://www.implenia.com/de-ch/investoren/generalversammlung.html>

6.4 Traktandierung

Der Verwaltungsrat nimmt die Traktandierung der Verhandlungsgegenstände vor. Aktionäre, die mindestens 1% des ausgegebenen Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands beantragen (Art. 11 Abs. 2 der Statuten). Ein entsprechendes Gesuch unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge ist dem Verwaltungsrat mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich einzureichen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Den am jeweiligen Stichtag mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragenen Aktionären wird die Einladung zur Generalversammlung zugesandt. Der Stichtag für die Stimmberechtigung an der Generalversammlung wird vom Verwaltungsrat jeweils gestützt auf Art. 13 Abs. 2 der Statuten festgelegt. Die betreffenden Daten sind in der jeweiligen Einladung aufgeführt. Die Statuten mit dem genauen Wortlaut der vorgenannten Bestimmung sind auf der Website von Implenia abrufbar.

 <http://www.implenia.com/goto/corporategovernance/2018/de/Statuten-20180327.pdf>

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Die Statuten enthalten keine Opting out oder Opting up Klausel. Damit gilt Art. 135 FinfraG, wonach ein Aktionär, der direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Beteiligungspapiere von Implenia erwirbt und damit zusammen mit den Papieren, die er bereits besitzt, den Grenzwert von 33 1/3% der Stimmrechte der Gesellschaft überschreitet, ein Angebot für alle kotierten Beteiligungspapiere der Gesellschaft unterbreiten muss.

7.2 Kontrollwechselklausel

Es bestehen weder mit den Mitgliedern des Verwaltungsrats und des Group Executive Board noch mit weiteren Mitgliedern des Managements Vereinbarungen betreffend Kontrollwechsel.

8. Revisionsstelle

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Revisionsstelle ist seit dem Geschäftsjahr 2006 die PricewaterhouseCoopers AG (Zürich). Die Dauer des an die PricewaterhouseCoopers AG vergebenen Mandats beträgt jeweils ein Geschäftsjahr (Art. 22 der Statuten). Das derzeitige Mandat hat am 1. Januar 2018 begonnen. Die Funktion des leitenden Revisors hat Christian Kessler inne. Er war als leitender Revisor erstmals für die Revision des Geschäftsjahrs 2013 zuständig. Entsprechend der Vorschrift von Art. 730a des Obligationenrechts führt der leitende Revisor sein Mandat grundsätzlich während maximal sieben Jahren aus.

8.2 Revisionshonorar

Im Berichtsjahr betrug die von der Revisionsgesellschaft in Rechnung gestellte Honorarsumme insgesamt CHF 1 543 000 (Vorjahr: CHF 1 484 000).

8.3 Zusätzliche Honorare

Die Gesamtsumme der zusätzlichen Honorare beträgt für das Berichtsjahr CHF 84 000 (Vorjahr: CHF 263 000). Die zusätzlichen Honorare wurden vom Audit Komitee vorgängig bewilligt und betrafen grösstenteils Steuerberatungsmandate.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Das Audit Komitee hat im Besonderen die Aufgabe, die Berichterstattung der Revisionsstelle regelmässig und effektiv zu überwachen, um sich von ihrer Qualität, Integrität und Transparenz zu vergewissern. Vertreter der Revisionsstelle nahmen während des Geschäftsjahrs an allen drei Sitzungen des Audit Komitees teil. Die Revisionsplanung inklusive Honorierung wird den Mitgliedern des Audit Komitees präsentiert und mit diesen abgesprochen. Die Revisionsstelle legt dem Audit Komitee an den Sitzungen die wesentlichen Feststellungen zusammen mit den entsprechenden Empfehlungen schriftlich vor.

9. Informationspolitik

Implenia pflegt eine offene, transparente und regelmässige Kommunikation mit den Aktionären, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit. Für Aktionäre, Investoren und Analysten stehen CEO, CFO, Head Treasury & Investor Relations und für Medien der Head of Communications Group als Ansprechpartner zur Verfügung. Die wichtigsten Informationen werden regelmässig wie folgt kommuniziert:

- Jahresergebnis (Februar/März): Publikation des Geschäftsberichts, Presse- und Analystenkonferenz
- Halbjahresergebnis (August/September): Publikation des Halbjahresberichts, Presse- und Analystenkonferenz
- Generalversammlung (März/April)

Im Jahresverlauf orientiert Implenia über wichtige Ereignisse im Geschäftsverlauf via Medienmitteilungen und Aktionärsbriefen. Als Unternehmen, das an der SIX Swiss Exchange AG kotiert ist, untersteht Implenia der Ad-hoc-Publizitätspflicht, das heisst der Pflicht zur Bekanntgabe potenziell kursrelevanter Informationen. Zudem pflegt Implenia den Dialog mit Investoren und Medien an speziellen Veranstaltungen und Roadshows.

Die Website www.implenia.com steht Aktionären, Kapitalmarkt und Öffentlichkeit als jederzeit zugängliche aktuelle Informationsplattform zur Verfügung. Dort sind die wichtigsten Zahlen und Fakten zu Implenia, Finanzpublikationen, Präsentationen zu wichtigen Ereignissen sowie die Termine aller relevanten Veranstaltungen (Generalversammlungen, Pressekonferenzen usw.) verfügbar. Interessierte können sich kostenlos für den E-Mail-Newsservice anmelden.

Alle Medienmitteilungen werden zeitgleich mit ihrer Verbreitung auch auf der Internetseite aufgeschaltet. Zudem sind dort die Mitteilungen seit 2006 abrufbar.

🔗 <http://www.implenia.com/de-ch/investoren.html>

🔗 <http://www.implenia.com/de-ch/investoren/publikationen/finanzpublikationen.html>

🔗 <http://www.implenia.com/de-ch/investoren/medienmitteilungen.html>

🔗 <http://www.implenia.com/de-ch/investoren/medienmitteilungen/news-service.html>

Kontakt für Aktionäre, Investoren und Analysten

Serge Rotzer
Head Treasury & Investor Relations
Implenia AG, Industriestrasse 24
8305 Dietlikon
T +41 58 474 07 34
F +41 58 474 45 01
serge.rotzer@implenia.com

Kontakt für Medien

Reto Aregger
Head of Communications Group
Implenia AG, Industriestrasse 24
8305 Dietlikon
T +41 58 474 74 77
F +41 58 474 95 03
communication@implenia.com